

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 4

Aufgabenbereich 259 Gesundheit

Betr.: Krankenhäuser im Krisenmodus: Kliniken entlasten

Seit Jahren fehlen den Hamburger Krankenhäusern ausreichend Mittel für Investitionen in Modernisierungen und medizinische Infrastruktur, sodass ein erheblicher Anteil der Investitionsmittel von den Krankenhäusern selbst aufgebracht werden muss. Und auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens erfordert zusätzliche Investitionen. Zwar liegt Hamburg bei der Krankenhaus-Investitionsquote im Bundesländervergleich über dem Durchschnitt, doch besser als andere Bundesländer zu sein, ist nicht gleichbedeutend mit gut, sondern eher mit „weniger schlecht“.

Der wirtschaftliche Druck der Krankenhäuser durch fehlende Investitionsmittel hat dazu geführt, dass notwendige Investitionen durch die Krankenhäuser selbst aufgebracht und aus den Behandlungserlösen finanziert werden mussten. Die Folge: Einsparungen beim Personal, Investitionsstaus und Fachkräftemangel. Mit der Einführung eines Pflegebudgets hat der Gesetzgeber zwar eine Personalkostenerstattung für die Pflege am Bett eingeführt, sodass diese Querfinanzierung von Investitionen zumindest aus der Pflege in dieser Form nicht mehr möglich ist, gleichzeitig erhöht dies aber den Spardruck auf andere Berufsgruppen enorm.

Der Mindestinvestitionsbedarf lässt sich aus den vom InEK veröffentlichten Investitionsbewertungsrelationen (IBR) ableiten und liegt damit bei jährlich etwa 8 Prozent des Umsatzes. Für Hamburg ergibt sich hieraus ein Investitionsbedarf von 175 Millionen Euro pro Jahr. Das Land hat seine Investitionsfinanzierung zwar leicht erhöht, finanziert jedoch mit 113,3 Millionen Euro seine Krankenhäuser weiterhin nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass aktuelle Kostenexplosionen für Energie und allgemeine Preissteigerungen, insbesondere im Hinblick auf die Baukosten, die Krankenhäuser vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Sollte Hamburg seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen nicht in erhöhtem Maße nachkommen, ist ein Investitionsstau bei den Krankenhäusern zu befürchten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Krankenhausinvestitionsmittel im Einzelplan 4 im Bereich Investitionen des Aufgabenbereichs 259 Gesundheit für das Jahr 2023 und 2024 jeweils um 61,7 Millionen Euro auf insgesamt 175 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen.